

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. Ehrenordnung



(Abkürzungen: KV/BZV = Kreis-/Bezirksverband, OGV = Ortsverein Funktion= sonstige Funktionsträger)

A: Funktionsträger = Apfel, Medaille

Grüner Apfel

Funktion im OGV nach 5 Jahren.

Antragsstellung = OGV, Verleihung = OGV-Vorsitzender oder Stellvertreter.

Bronzener Apfel

Funktion im OGV nach 10 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 5 Jahren,
Funktion im KV/BZV nach 5 Jahren,
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = OGV, Verleihung = OGV-Vorsitzender oder Stellvertreter.

Silberner Apfel

Funktion im OGV nach 15 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 10 Jahren,
Funktion im KV/BZV nach 10 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV/BZV nach 5 Jahren,
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = OGV über KV/BZV, Verleihung = KV/BZV-Vorsitzender oder Stellvertreter.

Goldener Apfel

Funktion im OGV nach 20 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 15 Jahren,
Funktion im KV/BZV nach 15 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV/BZV nach 10 Jahren,
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = KV/BZV, LOGL-Vorstandsmitglied.

Verleihung = LOGL-Vorstandsmitglied oder KV/BZV-Vorsitzender im Auftrag des LOGL.

Goldener Apfel mit Silberkranz

Funktion im OGV nach 25 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 20 Jahren,
Funktion im KV/BZV nach 20 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV/BZV nach 15 Jahren,
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = KV/BZV, LOGL-Vorstandsmitglied.

Verleihung = LOGL-Vorstandsmitglied oder KV/BZV-Vorsitzender im Auftrag des LOGL.

Goldener Apfel mit Goldkranz

Funktion im OGV nach 30 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 25 Jahren,
Funktion im KV/BZV nach 25 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV/BZV nach 20 Jahren,
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = KV/BZV, LOGL-Vorstandsmitglied.

Verleihung = LOGL-Vorstandsmitglied oder KV/BZV-Vorsitzender im Auftrag des LOGL.

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.

Ehrenordnung



(Abkürzungen: KV/BZV = Kreis-/Bezirksverband, OGV = Ortsverein Funktion= sonstige Funktionsträger)

Bronzene Medaille

Funktion im OGV nach 40 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 30 Jahren,
Funktion eines KV nach 30 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV nach 25 Jahren
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = KV/ BZV, LOGL-Vorstandsmitglied.

Verleihung = LOGL-Vorstandsmitglied oder KV-Vorsitzender im Auftrag des LOGL.

Silberne Medaille

Funktion eines OGV nach 50 Jahren, 1. Vorsitzender eines OGV nach 40 Jahren
Funktion eines KV nach 40 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV nach 30 Jahren,
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss.

Antragsstellung = KV / BZV, LOGL-Vorstandsmitglied.

Verleihung = LOGL-Präsidiumsmitglied oder in Vertretung LOGL-Vorstandsmitglied.

Goldene Medaille

Funktion eines OGV nach 60 Jahren, 1. Vorsitzender eines OV nach 50 Jahren,
Funktion eines KV nach 50 Jahren, 1. Vorsitzender eines KV nach 40 Jahren
Funktionen im LOGL und Sonstige nach Vorstandsbeschluss

Verleihung: LOGL-Präsident oder in Vertretung LOGL-Präsidiumsmitglied bei einer LOGL-Mitgliederversammlung.

Personen, die sich in **hohem Maße** um das Erreichen der LOGL-Ziele verdient gemacht haben, können nach Beschluss des LOGL-Präsidiums mit dem Goldenen Apfel, Goldenen Apfel mit Silberkranz oder dem Goldenen Apfel mit Goldkranz geehrt werden.

Personen, die sich in **außerordentlich hohem Maße** um das Erreichen der LOGL-Ziele verdient gemacht haben, können nach Beschluss des **Erweiterten** LOGL-Vorstandes mit der Bronzenen-, Silbernen- oder Goldenen Medaille geehrt werden.

Bearbeitungsfristen

Nadeln = 6 Wochen vor der Verleihung.

Bronzene Medaille = 3 Monate vor der Verleihung.

Silberne und Goldene Medaille = 6 Monate vor der Verleihung.

Nadeln und Urkunden blanko in großer Menge = 6 Wochen vorher

Urkunden

Ehrenzeichen können nur mit den entsprechenden Urkunden verliehen werden.
Die bronzenen Urkunden können nach den Vorgaben vom LOGL auch vom OV ausgestellt werden.

Die silbernen Urkunden können nach den Vorgaben vom LOGL auch vom KV ausgestellt werden.

Gleiche Ehrungen können - auch bei Funktionen auf verschiedenen Ebenen - nur einmal verliehen werden!

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. Ehrenordnung



(Abkürzungen: KV/BZV = Kreis-/Bezirksverband, OGV = Ortsverein Funktion= sonstige Funktionsträger)

B: Langjährige Mitglieder = LOGL-Bäumchen

Bronzenes LOGL-Bäumchen = 10 Jahre im OGV.

Antragsstellung = OGV, **Verleihung** = OGV-Vorsitzender oder Vorstandsmitglied.

Silbernes LOGL-Bäumchen = 25 Jahre im OGV.

Antragsstellung = OGV über KV/BZV

Verleihung = KV/BZV-Vorsitzender oder Vorstandsmitglied..

Goldenes LOGL-Bäumchen = 40 Jahre im OGV oder nach Beschluss des LOGL-Vorstandes.

Antragsstellung = OGV über KV/BZV,

Verleihung = KV/BZV Vorsitzender oder Vorstandsmitglied.

Goldenes LOGL-Bäumchen mit Silberkranz = 50 Jahre im OGV

Antragsstellung = OGV über KV/BZV,

Verleihung = KV/BZV-Vorsitzender oder Vorstandsmitglied.

Goldenes LOGL-Bäumchen mit Goldkranz = 60 Jahre im OGV

Antragsstellung = OGV über KV/BZV,

Verleihung = KV/BZV-Vorsitzender oder Vorstandsmitglied.

Bearbeitungsfrist: Jeweils 6 Wochen vor der Verleihung.

Urkunden

Ehrenzeichen können nur mit den entsprechenden Urkunden verliehen werden

Die bronzenen Urkunden können nach den Vorgaben des LOGL auch vom OGV ausgestellt werden. Die silbernen Urkunden können nach den Vorgaben des LOGL auch vom KV/BZV ausgestellt werden.

Ernennung von Ehrenmitgliedern

Der LOGL empfiehlt zur Ernennung von Ehrenmitgliedern

im **OGV**: 50 Jahre Mitgliedschaft oder 30 Jahre Funktion.

im **KV/BZV**: 25 Jahre Funktion beim Ausscheiden aus dem Amt.

Ernennung von Ehrenvorsitzenden

Zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden empfiehlt der LOGL

im **OGV**: mindestens 25 Jahre 1. Vorsitzender, beim Ausscheiden aus dem Amt.

im **KV/BZV**: mindestens 20 Jahre 1. Vorsitzender, beim Ausscheiden aus dem Amt.

Ehrenmitgliedschaft im LOGL

Über die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft im LOGL entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Ehrenordnung wurde bei der LOGL-Mitgliederversammlung am 09.06.2012 in Wäschenbeuren beschlossen.